



Der Beauftragte der Landesregierung für Informationstechnik (CIO)

E-Government-Grundlagenprojekt E-Rechnung 15

Nutzungsbedingungen für Rechnungssteller





Der Beauftragte der Landesregierung für Informationstechnik (CIO)

Inhalt

1.	ANWENDUNGSBEREICH DER NUTZUNGSBEDINGUNGEN	3
2.	ANGABEN ZU DEN VERANTWORTLICHEN STELLEN	3
2.1.	Herausgeber	3
2.2.	Technische Umsetzung und Programmierung	3
2.3.	Zuständiger Datenschutzbeauftragter	4
3.	LEISTUNGSUMFANG	4
4.	REGISTRIERUNG EINES NUTZERKONTOS	5
4.1.	Registrierungsvoraussetzungen	5
4.2.	Cookies	5
4.3.	Größenbeschränkungen	6
5.	HAFTUNG	6
6.	DATENSCHUTZ	7
7.	WEITERE INFORMATIONEN FINDEN SICH IN DATENSCHUTZHINWEISEN DES E-RECHNUNGSPORTALS DES LAND NORDRHEIN-WESTFALEN. FORMAT ELEKTRONISCHER RECHNUNGEN	
7.1.	Rechnungsdatenstandards	7
7.2.	Schema und Geschäftsregeln	8
7.3.	Weitere Rechnungsformate neben XRechnung	8
8.	EINGANG ELEKTRONISCHER RECHNUNGEN	8
8.1.	Unmittelbare Landesverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen	8
8.2.	Sonstige Rechnungsempfänger	9
9.	SORGFALTSPFLICHTEN	9
9.1.	Verantwortlichkeiten für die Schutzbedarfsfeststellung	9
9.2.	Verantwortung in Bezug auf Zugangsdaten	9
9.3.	Virenfreie Unterlagen	9
10.	AUSSCHLUSS VOM VERFAHREN	9
11.	NUTZUNGSZEITEN	. 10
12.	SUPPORT	. 10
13.	ENTGELTE	. 10
14.	TECHNISCHE NUTZUNGSBEDINGUNGEN	. 10
14.1	. Größenbeschränkungen	10
14.2	. Technische Rahmenbedingungen aufseiten des Nutzers	11
14.3	Barrierefreiheit	11





Der Beauftragte der Landesregierung für Informationstechnik (CIO)

1. Anwendungsbereich der Nutzungsbedingungen

Die folgenden Nutzungsbedingungen gelten für alle Dienste, die Rechnungsstellern bzw. -sendern (nachfolgend "Nutzern") im Rahmen des E-Rechnungsportals des Landes Nordrhein-Westfalen angeboten werden. Die Nutzungsbedingungen gelten auch für Nutzer, die sich nicht im E-Rechnungsportal Nordrhein-Westfalen registriert haben. Durch die Nutzung einer Funktion gelten die Nutzungsbedingungen als akzeptiert.

Begriffsbestimmungen

- Rechnungssteller sind alle Unternehmer im Sinne von § 14 Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches, die eine Rechnung an Rechnungsempfänger im Sinne von Ziffer 4 dieser Auflistung ausstellen.
- 2. Rechnungssender sind alle Unternehmer im Sinne von § 14 Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches, die eine elektronische Rechnung im Auftrag des Rechnungsstellers übermitteln.
- 3. Nutzerin oder Nutzer ist eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter eines Rechnungsstellers oder eines Rechnungssenders mit der Aufgabe, elektronische Rechnungen als strukturierte Datensätze zu erstellen und zu übermitteln.
- 4. Rechnungsempfänger sind alle Auftraggeber im Sinne des § 98 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen.

2. Angaben zu den verantwortlichen Stellen

2.1. Herausgeber

Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen Jürgensplatz 1 40219 Düsseldorf

E-Mail: poststelle@mhkbd.nrw.de

2.2. Technische Umsetzung und Programmierung

d-NRW AöR, http://www.d-nrw.de in Zusammenarbeit mit cosinex GmbH, http://www.cosinex.de
Dataport GmbH, https://www.dataport.com/





Der Beauftragte der Landesregierung für Informationstechnik (CIO)

2.3. Zuständiger Datenschutzbeauftragter

Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen Behördlicher Datenschutzbeauftragter Jürgensplatz 1 40219 Düsseldorf

Tel: +49 (0) 211 8618 - 4295

E-Mail: datenschutz@mhkbd.nrw.de

3. Leistungsumfang

Nutzer können elektronische Rechnungen erstellen bzw. hochladen. Während des Erstellungsprozesses haben Nutzer die Möglichkeit, den vorläufigen Stand der elektronischen Rechnung zu speichern und zu einem anderen Zeitpunkt die Erstellung fortzusetzen oder den Stand als Vorlagen wiederzuverwenden.

Eine erstellte Rechnung kann über das E-Rechnungsportal zugestellt werden, indem sie in das Portal hochgeladen oder dort erstellt wird.

Darüber hinaus haben Nutzer die Möglichkeit der direkten Zusendung über Mail / De-Mail. In diesem Fall wird die über das E-Rechnungsportal erstellte Rechnung gespeichert und direkt über Mail / De-Mail verschickt.

Nach Zusendung bzw. Hochladen wird die elektronische Rechnung inklusive ggf. vorhandenen rechnungsbegründenden Anlagen durch das E-Rechnungsportal auf Validität geprüft (siehe weiterführende Erläuterungen unter "Datenschutz", "Format elektronischer Rechnungen" und "Größenbeschränkungen"). Bei erfolgreicher Prüfung der elektronischen Rechnung auf Validität wird die elektronische Rechnung dem Rechnungsempfänger zur weiteren Rechnungsbearbeitung bereitgestellt.

Nutzer haben die Möglichkeit sich als Nutzer registrieren zu lassen. Registrierten Nutzern bietet das E-Rechnungsportal die Möglichkeit, den Status von übermittelten elektronischen Rechnungen nachzuverfolgen. Zugesandte Rechnungen, die elementare Standards nicht erfüllen (s. Abschnitte 6, 9 und 14), können vom E-Rechnungsportal abgewiesen werden. Sofern die Rechnungen vom E-Rechnungsportal abgewiesen werden, werden sie nicht gespeichert und umgehend gelöscht.

Leistungen, die über die Bereitstellung von elektronischen Rechnungen für Rechnungsempfänger hinausgehen, sind nicht Bestandteil des Leistungsumfangs des E-Rechnungsportals. Solche Leistungen sind u. a.



Der Beauftragte der Landesregierung für Informationstechnik (CIO)

- die Abholung elektronischer Rechnungen vom E-Rechnungsportal durch die Rechnungsempfänger,
- die rechnerische und sachliche Prüfung der elektronischen Rechnung oder
- die Anordnung der Zahlung nach abschließender Prüfung der elektronischen Rechnung,

und obliegen der Verantwortung des zuständigen Rechnungsempfängers.

4. Registrierung eines Nutzerkontos

Für die Nutzung der Dienste des E-Rechnungsportals besteht die Möglichkeit, sich als Nutzer zu registrieren. Für die Nutzung des Weberfassungsmoduls ist eine Registrierung erforderlich.

4.1. Registrierungsvoraussetzungen

Eine Registrierung an dem E-Rechnungsportal ist zulässig für natürliche vollgeschäftsfähige Personen sowie für juristische Personen. Für die Registrierung werden folgende Daten des Nutzers benötigt:

- Vor- und Nachname
- Firmenname
- Adresse
- Ansprechpartner (bei juristischen Personen)
- Mail-Adresse (zugleich Login E-Mail oder De-Mail)
- Passwort

Das Einloggen über ein bestehendes Servicekonto ist möglich, wenn während des Registrierungsprozesses eine entsprechende Verknüpfung vorgenommen wird.

4.2. Cookies

Zur Nutzung der Weboberfläche des E-Rechnungsportals kommen Cookies innerhalb des Registrierungsprozesses und dem Login zum Einsatz. Bei Cookies handelt es sich um Textdateien, die im Internetbrowser bzw. vom Internetbrowser auf dem Computersystem des Nutzers gespeichert werden, wenn dieser das E-Rechnungsportal NRW nutzt. Im E-Rechnungsportal NRW werden ausschließlich sogenannte Session-Cookies verwendet.

Sie können Ihren Browser so einstellen, dass durch das Schließen des Browsers die Cookies automatisch gelöscht werden, ohne dass dadurch Nachteile entstehen (so wird insbesondere die Speicherung einer nicht abgeschlossenen Rechnung nicht beeinträchtigt).





Der Beauftragte der Landesregierung für Informationstechnik (CIO)

4.3. Größenbeschränkungen

Es gelten Beschränkungen für die Dateigröße elektronischer Rechnungen sowie für die Anzahl und Dateigrößen rechnungsbegründender Anlagen. Die Rechnung wird weiterverarbeitet, wenn die zulässige Dateigröße nicht überschritten wird. Wird die zulässige Dateigröße überschritten, so wird die Rechnung gelöscht.

Die geltenden Beschränkungen sind der Anlage zu den technischen Informationen zu entnehmen.

5. Haftung

Der technische Dienstleister (IT.NRW) und der das verantwortliche Ministerium MIWDE kann nicht garantieren, dass der Dienst jederzeit verfügbar ist. Für eine ordnungsgemäße Überbringung von übermittelten validen elektronischen Rechnungen an einen Rechnungsempfänger übernimmt der technische Dienstleister (IT.NRW) keine Garantie. Der technische Dienstleister (IT.NRW) ist bemüht, eingereichte valide elektronische Rechnungen dem Rechnungsempfänger zeitnah zur Abholung zur Verfügung zu stellen. Genauere Informationen zu einzelnen Rechnungen sind vom Nutzer über das Nutzerkonto einsehbar.

Der technische Dienstleister (IT.NRW) haftet nicht für die steuerliche und rechtliche Ordnungsmäßigkeit der im E-Rechnungsportal übermittelten elektronischen Rechnungen.

Der technische Dienstleister (IT.NRW) speichert die elektronischen Rechnungen und führt angemessene Maßnahmen zur Gewährleistung der Datensicherheit durch, haftet allerdings nicht für die Speicherung der elektronischen Rechnungen. Auch für die Einhaltung der handels- und steuerrechtlichen Aufbewahrungsfristen haftet der technische Dienstleister (IT.NRW) nicht.

Ansprüche des Nutzers auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Nutzers aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Betreibers, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig ist.





Der Beauftragte der Landesregierung für Informationstechnik (CIO)

Bei der einfach fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Betreiber nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Nutzers aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Diese Einschränkungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Betreibers, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.

6. Datenschutz

Die im Rahmen der Nutzung des Dienstes notwendigen Daten werden vom technischen Dienstleister (IT.NRW) verarbeitet und gespeichert. Nutzer erklären im Rahmen der Registrierung ihr Einverständnis mit der zweckgebundenen Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten. Der technische Dienstleister (IT.NRW) behandelt die notwendigen Daten nach den aktuellen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes und der europäischen Datenschutzgrundverordnung vertraulich. Der Nutzer trägt insbesondere die Verantwortung dafür, dass von ihm in der Rechnung verwendete personenbezogene Daten den Anforderungen der DSGVO entsprechen. Dies betrifft insbesondere das Einverständnis der betroffenen Person zur elektronischen Verarbeitung im Rahmen der Rechnungsstellung, die Datensparsamkeit und die angemessene Wahl des Übertragungskanals.

7. Weitere Informationen finden sich in den Datenschutzhinweisen des E-Rechnungsportals des Landes Nordrhein-Westfalen. Format elektronischer Rechnungen

7.1. Rechnungsdatenstandards

Elektronische Rechnungen müssen dem Standard XRechnung in der aktuellen Version bzw. der europäischen Norm EN 16931-1-2017 entsprechen. Der Standard XRechnung wurde von der Koordinierungsstelle für IT-Standards am 10. Mai 2017 herausgegeben und die europäische Norm für die elektronische Rechnungsstellung EN 16931-1-2017 wurde vom Europäischen Komitee für Normung (CEN) am 28. Juni 2017 veröffentlicht.





Der Beauftragte der Landesregierung für Informationstechnik (CIO)

7.2. Schema und Geschäftsregeln

Eine übermittelte elektronische Rechnung muss sowohl dem Schema als auch den Geschäftsregeln des Standards XRechnung bzw. der europäischen Norm EN 16931-1-2017 entsprechen. Die Prüfung übermittelter elektronischer Rechnungen erfolgt mittels einer Schema- sowie einer Schematronprüfung, die den Vorgaben des zugrundeliegenden Standards XRechnung bzw. der europäischen Norm EN 16931-1-2017 entsprechen müssen.

Darüber hinaus muss eine elektronische Rechnung die Pflichtinformationen in den folgenden XRechnungs-Feldern bzw. in den Feldern der europäischen Norm EN 16931-1-2017 enthalten:

- eine Identifikationsnummer zur Adressierung des Rechnungsempfängers (Leitweg-ID),
- die Bankverbindungsdaten,
- die Zahlungsbedingungen und
- eine De-Mail-Adresse oder eine E-Mail-Adresse des Rechnungsstellers.

Die Leitweg-ID der nordrhein-westfälischen Rechnungsempfänger sind unter https://www.vergabe.nrw.de/wirtschaft/e-rechnung-informationen-fuer-rechnungsstel-ler einsehbar (bzw. werden im Formular zur Auswahl angeboten).

7.3. Weitere Rechnungsformate neben XRechnung

Rechnungen, die dem Standard XRechnung entsprechen, und Rechnungsformate, die der europäischen Norm EN-16931 entsprechen, werden angenommen, sofern sie durch das KoSIT-Prüftool positiv validiert werden. Ferner ist es erforderlich, dass rechnungsbegründende Anlagen als Binärobjekte im maschinenlesbaren XML der elektronischen Rechnungen eingebettet sein müssen.

8. Eingang elektronischer Rechnungen

8.1. Unmittelbare Landesverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen

Eine elektronische Rechnung gilt bei dem Rechnungsempfänger als zugestellt, wenn diese beim E-Rechnungsportal eingegangen ist Voraussetzung dafür ist die Berücksichtigung der Vorgaben zum Format, Datenschutz sowie Größenbeschränkungen für elektronische Rechnungen und die auf dieser Basis erfolgreiche Durchführung der Validierung. Nicht valide Rechnungen werden nicht zugestellt. Der Rechnungssteller erhält in diesen Fällen eine entsprechende Mitteilung.





Der Beauftragte der Landesregierung für Informationstechnik (CIO)

8.2. Sonstige Rechnungsempfänger

Eine elektronische Rechnung gilt bei dem Rechnungsempfänger als zugestellt, wenn er sie im E-Rechnungsportal abgeholt hat.

9. Sorgfaltspflichten

9.1. Verantwortlichkeiten für die Schutzbedarfsfeststellung

Für das E-Rechnungsportal ist eine Schutzbedarfsanalyse erfolgt und das System entsprechend konzipiert. Das E-Rechnungsportal ist gemäß der E-Rechnungsverordnung NRW nicht für elektronische Rechnungen für sicherheitsspezifische Aufträge geeignet.

Die Nutzer sind für die Einschätzung des Schutzbedarfs der Rechnungsdaten verantwortlich. Ebenso verantworten die Nutzer die Einschätzung der Eignung von schutzbedürftigen Rechnungsdaten für das E-Rechnungsportal und die Wahl eines geeigneten Übertragungskanals einer elektronischen Rechnung.

9.2. Verantwortung in Bezug auf Zugangsdaten

Nutzer sind für sämtliche Aktivitäten verantwortlich, die mittels Ihres Zugangs durchgeführt werden. Aus diesem Grund müssen Nutzer für ihren Zugang ein Passwort wählen und die notwendige Sorge dafür tragen, dass die Zugangsdaten geheim bleiben. Für die unbefugte Nutzung der Zugangsdaten durch Dritte tragen Nutzer die Verantwortung.

9.3. Virenfreie Unterlagen

Den Nutzern obliegt die Sorgfaltspflicht, Dateien vor Übermittlung auf Viren zu überprüfen und nur virenfreie Dateien an das E-Rechnungsportal zu versenden.

10. Ausschluss vom Verfahren

Bei Vorkommnissen, die den Betrieb des E-Rechnungsportals stören, kann der Zugang für Nutzer vorübergehend oder dauerhaft gesperrt werden. Darunter fallen unter anderem folgende Bedingungen:

- Verletzung von Sorgfaltspflichten, insbesondere wenn es erwiesen ist oder ein begründeter Verdacht vorliegt, dass Zugangsdaten missbraucht wurden,
- wiederholte Übermittlung elektronischer Rechnungen, die nicht konform mit den Vorschriften dieser Nutzungsbedingungen sind, insbesondere zu Format und Größenbeschränkungen elektronischer Rechnungen.





Der Beauftragte der Landesregierung für Informationstechnik (CIO)

Beendigung der Nutzung

Die registrierte Nutzung des E-Rechnungsportals kann sowohl durch die Nutzer als auch durch den technischen Dienstleister (IT.NRW) dauerhaft beendet werden. Darüber hinaus wird ein Nutzerkonto, das länger als drei Jahre nicht genutzt wurde, automatisch gesperrt.

11. Nutzungszeiten

Nutzer können die Dienste des E-Rechnungsportals von Montag bis Sonntag zwischen 00:00 Uhr und 23:59 Uhr nutzen. Aufgrund von Wartungsarbeiten kann es gegebenenfalls zu längeren Reaktionszeiten oder vorübergehenden Ausfällen kommen.

12. Support

Für Fragen zur Nutzung können sich Nutzer an den First-Level-Support wenden. Eine Kontaktaufnahme ist jederzeit über <u>e-rechnung@digitales.nrw.de</u> möglich. Für die Inanspruchnahme des First-Level-Supports gelten die Nutzungsbedingungen des Supportanbieters.

13. Entgelte

Der technische Dienstleister (IT.NRW) verlangt von Nutzern für die Nutzung des E-Rechnungsportals kein Entgelt. Die im Zuge der Nutzung des E-Rechnungsportals anfallenden Kosten der Nutzer, insbesondere für Bereitstellung, Anbindung und Betrieb notwendiger Soft- und Hardware sowie für die Internetnutzung, werden nicht vom technischen Dienstleister (IT.NRW) erstattet.

14. Technische Nutzungsbedingungen

14.1. Größenbeschränkungen

Für alle Übertragungskanäle gelten Beschränkungen für die Dateigröße: elektronische Rechnungen, inklusive rechnungsbegründender Anlagen, haben eine maximal zulässige Dateigröße von 15 Megabyte. Die maximale Anzahl rechnungsbegründender Anlagen ist auf 200 beschränkt. Die Rechnung wird weiterverarbeitet, wenn die zulässige Dateigröße nicht überschritten wird. Wird die zulässige Dateigröße überschritten, so wird die Rechnung gelöscht.

Zusätzlich ist zu beachten, dass Texteintragungen in der E-Mail / DE-Mail nicht berücksichtigt werden.





Der Beauftragte der Landesregierung für Informationstechnik (CIO)

14.2. Technische Rahmenbedingungen aufseiten des Nutzers

Voraussetzung für die Nutzung des E-Rechnungsportals über die Weberfassung beziehungsweise den Upload ist ein Internetzugang sowie eine Soft- und Hardware zur Darstellung von Webseiten.

Die Weboberfläche ist für die Darstellung auf Desktops bzw. Laptops und in folgenden Browsern ausgelegt:

- Firefox (ab Version 55.0)
- Chrome (ab Version 60)
- Internet Explorer (ab Version 11)

Im verwendeten Browser ist eine Aktivierung von Javascript sowie eine Komponente zur Darstellung von PDF-Dokumenten erforderlich.

Die Weboberfläche ist auf eine maximale Auflösung von 1280px in der Breite ausgelegt.

14.3. Barrierefreiheit

Die Weboberfläche ist unter Berücksichtigung der Vorgaben der Barrierefreien Informationstechnik Verordnung 2.0 (BITV) und der EU-Richtlinie 2102 erstellt worden. Insbesondere die Anforderungen aus Anlage 1 der Verordnung sind vollständig umgesetzt.